

SCHACHBEZIRK OSTFRIESLAND

TURNIERORDNUNG

Diese Turnierordnung ist für alle Meisterschaften des Schachbezirks Ostfriesland (SBO) verbindlich.

Turniere der Jugend regelt die Ausschreibung.

1. Spielbetrieb

1.1 Im SBO werden jährlich grundsätzlich folgende Turniere ausgetragen:

- Einzelmeisterschaft der Damen, Herren und Jugend,
- Pokalmeisterschaft der Damen, Herren und Jugend,
- Mannschaftsmeisterschaft,
- Sonderveranstaltungen.

1.2 Die Durchführung des Spielbetriebs obliegt dem Spielleiter des SBO. Für alle Einzelturniere werden Nennelder erhoben. Die Höhe soll mindestens die Auslagen decken; sie wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

2. Spielberechtigung

2.1 An Turnieren des SBO können grundsätzlich nur Spieler teilnehmen, die eine Spielberechtigung für einen Verein des SBO besitzen. An der Pokalmeisterschaft können auch Spieler teilnehmen, die keinem Verein angehören.

3. Allgemeine Turnierbedingungen

3.1 Die Spielregeln, die Regeln für die Beendigung von Partien durch Schnellschach, die Regeln für Schnellschach und die Regeln für Fünf-Minuten-(Blitz)-Schach des Weltverbandes (FIDE) bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung und sind anzuwenden, wenn diese Turnierordnung nichts anderes vorsieht.

3.2 Der Ausrichter bzw. der gastgebende Verein bei Mannschaftsmeisterschaften ist verpflichtet, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie haben insbesondere für ausreichenden Bestand an Spielmaterial, Partieformularen und Schachuhren zu sorgen.

3.3 Bei allen Turnieren des SBO darf während der Wettkämpfe im Spielraum nicht geraucht werden.

3.4 Vom Spielleiter können Turnierleiter (TL) mit der Durchführung eines Turniers/einer Runde beauftragt werden.

3.5 Bei Mannschaftskämpfen sind die Mannschaftsführer TL.

3.6 Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten in spieltechnischen Fragen sowie Verstöße gegen die Turnierordnung werden nach den Bestimmungen dieser Turnierordnung entschieden.

3.7 Bei Einzelmeisterschaften und Einzelturnieren wird ein Turnierausschuss aus drei Turnierteilnehmern gebildet, der sofort und endgültig entscheidet. Bei der Abstimmung ist Stimmenthaltung nicht zulässig. Proteste gegen Entscheidungen des TL bei Mannschaftsmeisterschaften sind auf der Spielberichtskarte zu vermerken.

Die Begründung ist schriftlich innerhalb von drei Tagen nachzureichen.

3.8 Bei Protest gegen Entscheidungen des Spielleiters entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.

3.9 Eingebraachte Proteste nach Erhalt der Spielberichte werden nicht mehr zugelassen.

3.10 Es gilt grundsätzlich eine Karenzzeit von 60 Minuten, sofern die Ausschreibung keine andere Regelung enthält.

3.11 Die Nutzung elektronischer Hilfsmittel ist verboten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Partieverlust zur Folge.

4. Startgeld

Für alle Turniere wird ein Start- bzw. Nenngeld erhoben. Die Höhe der Start- bzw. Nenngelder beschließt die Mitgliederversammlung und ist der Finanzordnung zu entnehmen. Der Vorstand des SBO ist berechtigt, ganz oder teilweise auf die Erhebung von Start- bzw. Nenngeldern zu verzichten.

5. Einzelmeisterschaften

- 5.1 Je nach Teilnehmerzahl werden die Meisterschaften mit 17 Teilnehmern und mehr nach dem Schweizer-System, von 11-16 Teilnehmern in zwei Gruppen nach DWZ-Rangfolge und bis 10 Teilnehmern als Rundenturnier ausgetragen.
- 5.2 Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger bzw. die Buchholzwertung, danach das Los.
- 5.3 Die Sieger der Einzelmeisterschaften erhalten den Titel ‚Meister/Meisterin des Schachbezirks Ostfriesland‘.
- 5.4 Die beiden Erstplatzierten, bei Verzicht der jeweils Nächste, sind für die Bezirks-Einzelmeisterschaften des SBO0 teilnahmeberechtigt.

6. Pokalmeisterschaft

- 6.1 Die Pokalmeisterschaft wird nach Möglichkeit alljährlich ausgespielt. Über den Modus entscheidet die Spielleiterin/ der Spielleiter.
- 6.2 Teilnahmeberechtigt ist je ein Vertreter eines jeden dem SBO angehörenden Schachvereins.
- 6.3 Der Sieger der Pokalmeisterschaft erhält den Titel ‚Pokalsieger/Pokalsiegerin des Schachbezirks Ostfriesland‘.
- 6.4 Der Pokalsieger ist für die Bezirkseinzelpokalmeisterschaft (Dähne-Pokal) des SBO0 qualifiziert.

7. Mannschaftsmeisterschaft

- 7.1 Die Mannschaftsmeisterschaft des SBO wird in zwei Klassen gespielt. Die obere Klasse ist die Unterbezirksliga, die untere Klasse ist die Unterbezirkssklasse. Nicht vorberechtigte Mannschaften beginnen in der Unterbezirkssklasse.
- 7.2 Die Unterbezirksliga besteht grundsätzlich aus 8 Mannschaften.
- 7.3 Die Unterbezirkssklasse besteht grundsätzlich aus 8 Mannschaften. Melden mehr als 10 Mannschaften, werden zwei Gruppen gebildet.
- 7.4 Die Mannschaften des SBO tragen an 4 Brettern eine einfache Spielrunde aus. Bei weniger als fünf Mannschaften in einer Klasse wird doppelrundig gespielt.
- 7.5 Es gilt folgende Wertung:
Mehrheit der Brettspunkte = 2 Mannschaftspunkte
Gleichheit der Brettspunkte = 1 Mannschaftspunkt
Minderheit der Brettspunkte = 0 Mannschaftspunkte
- 7.6 Bei Punktgleichheit in der Abschlusstabelle entscheidet die Anzahl der erzielten Brettspunkte, bei Gleichstand wird ein Stichkampf durchgeführt. Falls eine Mannschaft durch die Wertung eines Wettkampfes nach Ziffer 7.20 (0:4) benachteiligt wird, sind vom Spielleiter geeignete Maßnahmen zu treffen.
- 7.7 Der Sieger der Unterbezirksliga steigt in die Bezirksklasse Nord-West, die Sieger der Unterbezirkssklassen in die Unterbezirksliga auf. Wird nur eine Unterbezirkssklasse gespielt, so steigen die beiden Erstplatzierten in die Unterbezirksliga auf.
- 7.8 Bei Meldeverzicht einer spielberechtigten Mannschaft steigt die nächst platzierte der unteren Klasse auf.
- 7.9 Ein Spieler ist während des Spieljahres nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Ersatzspieler von Mannschaften übergeordneter Spielklassen sind für die gemeldete Mannschaft spielberechtigt. Die Spielberechtigung erlischt nach dreimaliger Mitwirkung in der höheren Spielklasse.
- 7.10 Ein Spieler ist in der festgelegten Spielrunde nur einmal spielberechtigt.
- 7.11 Für jede Mannschaft ist gemäß Ausschreibung eine Rangliste namentlich in der Reihenfolge der Brettbesetzung an den Spielleiter zu senden. Nach Meldeschluss kann die vorgelegte Rangliste, abgesehen von den

Nachmeldungen, nicht mehr verändert werden.

- 7.12 Nachmeldungen von Spielern sind während der gesamten Spielzeit möglich. Nachgemeldete Spieler sind in der Rangliste unten anzufügen und nach der Meldung beim Turnierleiter spielberechtigt.
- 7.13 Die Auslosung erfolgt jeweils für zwei Jahre. Im ersten Jahr hat der zuerst genannte Verein Heimrecht. Im zweiten Jahr wird nach dem Spielplan des Vorjahres mit vertauschtem Heimrecht gespielt. Im zweiten Jahr werden auf-bzw. abgestiegene Mannschaften durch ab-bzw. aufgestiegene Mannschaften ersetzt.
- 7.14 Der Spielleiter hat das Aufeinandertreffen von Mannschaften eines Vereins in den letzten beiden Runden durch Austausch einzelner Runden zu verhindern.
Nach Möglichkeit sollen derartige Paarungen in die ersten drei Runden gelegt werden.
- 7.15 Die gastgebende Mannschaft hat an den Brettern 2 und 4 Weiß.
- 7.16 Die Brettfolge darf gegenüber der Rangfolge während der gesamten Spielzeit nicht geändert werden. Fehlen Spieler, so müssen Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken unten angeschlossen werden.
Zulässig ist das Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der fehlenden Spieler.
- 7.17 Die Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn des Kampfes von den Mannschaftsführern festzulegen. Bei falscher Mannschaftsaufstellung werden alle Partien, beginnend mit dem Brett des zu tief eingesetzten Spielers abwärts, als verloren gewertet.
Der Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers hat den Verlust des gesamten Wettkampfes zur Folge.
- 7.18 Die Spieltermine sollen grundsätzlich den Spielterminen der Bezirksklasse Nord-West angeglichen werden.
- 7.19 Grundsätzlicher Spieltermin ist der Sonntag und Spielbeginn um 10.00 Uhr. Eine Verlegung kann von beiden Mannschaften mit Zustimmung des Spielleiters vereinbart werden.
- 7.20 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, so wird der Kampf für sie mit 0:4 verloren gewertet. Eine Mannschaft ist nicht angetreten, wenn eine Stunde nach vorgesehenem Spielbeginn weniger als 2 Spieler den Wettkampf aufgenommen haben.
- 7.21 In Ausnahmefällen -höhere Gewalt- kann der Spielleiter einen neuen Termin ansetzen.
- 7.22 Der Verein der nichtangetretenen Mannschaft erstattet in jedem Fall dem Gegner alle für die Durchführung des ausgefallenen Wettkampfes nachweislich entstandenen Kosten. Abgesehen von den Fällen nach 7.21 wird die nicht angetretene Mannschaft zur Zahlung eines Reuegeldes herangezogen. Die Höhe des Reuegeldes ergibt sich aus der Finanzordnung.
- 7.23 Zieht ein Verein eine Mannschaft nach Meldeschluss zurück, ist eine Buße zu zahlen. Die Höhe der Buße ergibt sich aus der Finanzordnung.
- 7.24 Der gastgebende Verein meldet das Spielergebnis unter Nennung der Einzelergebnisse unverzüglich dem Turnierleiter/Staffelleiter . Näheres regelt die Ausschreibung.(Ergebnisdienst des SB00)
Die Spielberichtskarte verbleibt bis zum Turnierende beim Mannschaftsführer der Heimmannschaft und muss auf Verlangen des Turnierleiters /Staffelleiters vorgelegt werden.
Die Spielberichtskarte ist von beiden Mannschaftsführern -auch bei Protestfällen-zu unterschreiben.
Bei Verstößen gegen die Ergebnismeldung ist der Spielleiter zur Festsetzung einer Buße berechtigt. Die Höhe der Buße ergibt sich aus der Finanzordnung.
- 7.25 Pro Mannschaft wird ein Nenngeld erhoben, das bis zum 15.09. auf das Unterbezirkskonto zu überweisen ist. Die Meldung gilt nur mit rechtzeitiger Überweisung des Nenngeldes als erfolgt. Die Höhe des

Nenngeldes ergibt sich aus der Finanzordnung.

8. Sonderturniere

Der Vorstand kann über die Durchführung von Sonderveranstaltungen beschließen.

9. Bedenkzeit

9.1 Die Bedenkzeit beträgt für die Mannschafts-, die Einzel und die Pokalmeisterschaft grundsätzlich pro Spieler und Partie 2 Stunden für 40 Züge, danach 1 Stunde für den Rest der Partie.

9.2 Turniere der Jugend regelt die Ausschreibung.

Diese Turnierordnung tritt nach Ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 1996 in Kraft.

1. Änderung vom 31.01.1998
2. Änderung vom 30.11.2001
3. Änderung vom 04.07.2008
4. Änderung vom 30.10.2012